

# Die Mannheimer Warentransportversicherung

Für alle, die eigene Ware durch Dritte befördern lassen

Jedes Unternehmen, das produziert oder handelt, muss Ware transportieren. Das beginnt mit den Bezügen von Zulieferern und endet mit der Auslieferung an den Kunden. In Zeiten der Globalisierung handelt man nicht mehr „vor der Haustür“, sondern agiert weltweit. Selbstverständlich beauftragt man dann einen Spediteur, der die Transporte organisiert und abwickelt.

Dieser haftet dann auch für einen eventuell entstandenen Schaden. Aber können Sie sich sicher sein, dass Sie den Warenwert vollständig ersetzt bekommen?



Weltweiter Schutz für Ihre Transporte

## Die Haftung des Beförderungsunternehmens reicht oft nicht aus!

„Haftung nach HGB“, „CMR“, „Sonderziehungsrechte“... es ist schwer, sich einen Überblick über die vielfältigen Haftungsgrundlagen eines Transportunternehmens zu verschaffen.

Erst im Schadensfall merkt man, dass man den Verlust oder die Beschädigung der Ware nicht vollständig, manchmal auch gar nicht ersetzt bekommt.

Die Haftung des Transportunternehmens ist meist gewichtsabhängig. In der Regel bewegen sich die Haftungsgrenzen dabei lediglich zwischen 5 und 10 Euro pro Kilogramm. Kann das Beförderungsunternehmen ein unabwendbares Ereignis nachweisen (zum Beispiel im Fall eines unverschuldeten Aufahrunfalls), entfällt seine Haftung sogar komplett.

### Ein Beispiel:

Ein Transportunternehmen wird mit dem Transport von hochwertigen Elektronikartikeln mit einem Gesamtwert von 300.000 Euro beauftragt. Das Gewicht der Versendung beträgt 7 Tonnen. Während des Transportes verunglückt der LKW und es kommt zu einem Totalschaden an der Ware.

Die Haftung nach HGB/CMR des Transporteurs beträgt in diesem Fall 8,33 Sonderziehungsrechte pro Kilogramm. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte schwankt – sie beträgt aber im Mittel ca. 10 Euro/kg.

Die Haftung beschränkt sich also auf 7.000 kg zu 8,33 SZR/kg = ca. 70.000 Euro.

Der Eigenschaden des Auftraggebers: **ca. 230.000 Euro!**

Sind mehrere Unternehmen am Transport beteiligt, wird die Haftungssituation sehr unübersichtlich: Wo ist der Schaden entstanden? Wer muss dafür aufkommen? Oft enden solche Vorgänge vor Gericht und es kann sehr lange dauern, bis Sie Ihren Schaden ersetzt bekommen – wenn überhaupt.

## Die Warentransportversicherung der Mannheimer

Mit der Warentransportversicherung der Mannheimer brauchen Sie sich über Haftungsgrundlagen keine Gedanken mehr zu machen. Ihre Ware ist versichert.

Versichert werden können dabei **Güter aller Art**. Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Grundsätzlich können Sie zwischen zwei Deckungsformen wählen:

Strandungsfaldeckung (eingeschränkte Deckung)	Volle Deckung (Allgefahrendeckung)
In der Regel für unverpackte und gebrauchte Güter	Für alle anderen Güter
Versichert sind „Qualifizierte Ereignisse“, wie z. B. – Unfall des Transportmittels – Brand, Blitzschlag – Havarie grosse	Versichert ist die Beschädigung und/oder der Verlust der Güter. Dabei ist es fast egal, welche Ursache zugrunde liegt. So besteht z. B. auch Versicherungsschutz gegen – Bruch – Verbiegen, Verkratzen, Verbeulen – Nässe

Jeder Bedarf ist anders. Deshalb bieten wir keine Einheitsversicherung, sondern passen den Versicherungsschutz ganz Ihren Bedürfnissen an.

## Warum eine eigene Warentransportversicherung?

Beim Transportunternehmen kann man jede einzelne Sendung separat versichern – weshalb sollte man dann eine eigene Warentransportversicherung abschließen?

Ganz einfach: Die eigene Warentransportversicherung lässt sich exakt auf Ihren Bedarf abstimmen und umfasst auch den Transport mit firmeneigenen Kraftfahrzeugen. Zudem ist sie in den meisten Fällen erheblich günstiger!

Die Warentransportversicherung kann auch für einzelne Transporte abgeschlossen werden.

**M** Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon 06 21. 4 57 80 00  
Telefax 06 21. 4 57 80 08  
www.mannheimer.de